

DIE „LIMITED“ IN ÖSTERREICH – EINE BESTANDSAUFNAHME

KURZFASSUNG

Eva Schiessl/Helmut Gahleitner

Seit nunmehr zwei Jahren ist es auch in Österreich möglich, alternativ zu einer österreichischen Gesellschaftsform eine anderseuropäische zu wählen. Als kostengünstig und flexibel wird insbesondere die britische „Private Limited Company by Shares“ (kurz Limited) von Steuer- und Unternehmensberatern als Alternative zur GmbH gepriesen.

Im vorgelegten Artikel wird nun die rechtliche Situation skizziert und die Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme der eingetragenen Limiteds in Österreich werden dargestellt.

- Der „Boom“ der englischen Limited kann empirisch nicht nachgewiesen werden. Im November 2006 sind 680 Unternehmen dieser Gesellschaftsform in Österreich registriert.
- Eine gewisse Dynamik kann dennoch festgestellt werden: Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Plus von 43 %.
- Die Private Limited Company zeichnet sich zwar durch einfache und kostengünstige Gründung aus, insbesondere durch die Befreiung der notariellen Beurkundung, verursacht allerdings deutlich höhere laufende Kosten für Rechts- und Steuerberatung als die GmbH.
- 50 % der eingetragenen Limiteds in Österreich haben ein Stammkapital von nur 100 £.
- Dass kein Mindestkapital erforderlich ist, ist nur auf den ersten Blick ein Vorteil. Bei materieller Unterkapitalisierung besteht eine Durchgriffshaftung auf die Gesellschafter. Weiters greift die persönliche Haftung der Directors (Geschäftsführung) im Insolvenzfall schneller als bei der GmbH.
- Für die in Österreich registrierten Limiteds gelten im Regelfall im Bezug auf Steuern, Arbeitsrecht und Konsumentenschutz die österreichischen Bestimmungen.
- 95 % der registrierten Limiteds haben keine bis maximal zwei Beschäftigte. Es handelt sich also durchwegs um Kleinunternehmen.